



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND MEHRERER MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund mehrerer Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht.

Die Medieninhaberin von „krone.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Mag.^a Carmen Baumgartner-Pötz, Dr.ⁱⁿ Tessa Prager, Dr.ⁱⁿ Anita Staudacher, Mag. Elias Resinger und Mag. Christian Uchann in seiner Sitzung am 28.05.2019 im selbständigen Verfahren gegen die **„Krone Multimedia GmbH & Co KG“**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „krone.at“ nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung wie folgt entscheiden:

Der Artikel **„Experten zu ‚Krone‘: ‚Jetzt kommen ganz andere‘“**, erschienen am 04.11.2018 auf „krone.at“, verstößt gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird berichtet, dass an Kroatiens Grenze bei Velika-Kladusa mehr als 20.000 Migranten auf die Chance eines Durchbruchs nach Mitteleuropa hoffen würden. Die Exekutive sei besorgt, da ein solcher Durchbruch an diesem Grenzübergang unmittelbar bevorstehen könnte. Sorge bereite auch, dass 95 Prozent davon junge Männer seien und fast alle mit Messern bewaffnet seien. Auf einen Grenzpolizisten sei bereits eingestochen worden. Der Autor des Artikels beruft sich dabei auf Experten des Innenministeriums als Quelle für die Aussagen. An einer Stelle des Artikels werden „Analysten der Gruppe III (Migration) im Innenministerium“ als Informanten genannt, zudem wird auf Unterlagen eines Abteilungsleiters im Innenministerium, die von Verbindungsoffizieren stammen sollen, Bezug genommen. Die Versorgung der Menschenmassen sei „relativ gut geregelt“ – das würden Verbindungsoffiziere berichten: Viele Zuwanderer hätten Prepaid-Kreditkarten des UNHCR und der Unicef.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren, dass hier mit falschen Zahlen und Behauptungen, die im Artikel angeführt werden, bewusst eine negative Stimmung erzeugt werde.

Der Senat fragte beim Bundesministerium für Inneres (BMI) nach, ob es korrekt sei, dass sich zu dem im Artikel angeführten Zeitpunkt mehr als 20.000 Migranten an der Grenze zwischen Bosnien und Kroatien aufgehalten haben und eine Durchbruchversuch möglicherweise kurz bevorstehen sei. Das BMI wurde auch um Stellungnahme zu den Aussagen ersucht, dass fast alle der jungen Männer, die 95 Prozent dieser Gruppe ausmachen sollen, mit Messern bewaffnet gewesen seien und auf einen Grenzpolizisten eingestochen worden sei.

Die Pressestelle des BMI verwies auf eine Presseaussendung zu dem Thema (OTS 0074 vom 08.11.2018) mit folgendem Inhalt:

“Migrationslage am Westbalkan weiter angespannt, aber unter Kontrolle

Utl.: Situation wird laufend bewertet, Landespolizeidirektionen sind sensibilisiert =

Das Bundesministerium für Inneres achtet bei der Beobachtung von Migrationsströmen derzeit besonders auf die Lage an der Grenze zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien. Sollte es Migranten gelingen, diese Grenze zu überwinden, droht eine Sogwirkung und eine Bewegung auch Richtung Österreich. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie wichtig die neuerliche Verlängerung von Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn ist.

In den letzten Monaten kam es zu einer starken Verlagerung der Migrationsströme weg von der zentralen Mittelmeerroute (Afrika – Italien) hin zur westlichen Mittelmeerroute nach Spanien sowie zur östlichen Route von der Türkei nach Griechenland und weiter über den Westbalkan. [...] In absoluten Zahlen wurden in Italien bis Ende Oktober über 22.000 Anlandungen registriert und über 42.000 Migranten erreichten Griechenland, wobei es in der Evros-Region fast zu einer Vervierfachung der Grenzübertritte kam. [...]

Als Folge dieser Entwicklung sind die Aufgriffe und Asylanträge in den Ländern am Balkan stark gestiegen, wobei insbesondere Bosnien-Herzegowina dabei außerordentlich belastet ist. Reisten im Vorjahr insgesamt rund 1.100 Personen in Bosnien Herzegowina illegal ein, so sind es seit Anfang des Jahres 2018 über 21.000 Personen – von einer zusätzlichen Dunkelziffer nicht erfasster Migranten ist auszugehen.

Die Situation in Bosnien-Herzegowina und hier insbesondere an der Grenze zu Kroatien wird von europäischen Verbindungsbeamten als weiterhin angespannt beschrieben, wobei aufgrund von gemeinsamen Bemühungen die Lage zur Stunde unter Kontrolle ist. Eine größere Gruppe von Migranten, die sich auf bosnischer Seite an der bosnisch-kroatischen Grenze befand, wurde wieder ins Landesinnere gebracht. Neuerliche Versuche, die Grenze zu überwinden, müssen jedoch erwartet werden. Sollte dies gelingen, ist eine Sogwirkung auf alle übrigen in Bosnien aufhältigen Migranten und darüber hinaus zu befürchten. [...]"

Des Weiteren wurde im Antwortschreiben der Pressestelle des BMI angemerkt: „Leider stehen wir immer wieder vor der Problematik, dass sich Medien auf Auskünfte aus Ermittler- bzw. Insiderkreisen berufen, ohne dass hier eine Einbeziehung der Kommunikationsabteilung erfolgt. Derartige Aussagen sind für uns in den meisten Fällen, so auch in diesem, weder falsifizierbar noch verifizierbar.“

Der Senat richtete eine weitere Anfrage zu den Zahlen und Aussagen im Artikel an den Sprecher des UNHCR für Bosnien & Herzegowina. Der Sprecher wurde insbesondere auch um Auskunft darüber gebeten, ob es zutrefte, dass viele Migranten vom UNHCR oder der Unicef Prepaid-Kreditkarten bekommen hätten, und ob die „Kronen Zeitung“ oder „krone.at“ mit dem UNHCR oder der Unicef in Kontakt getreten ist.

Der Sprecher hielt fest, dass von Jänner bis 16. Dezember 2018 insgesamt 23.500 Flüchtlinge und Migranten in Bosnien & Herzegowina angekommen seien, die meisten seien über Serbien und Montenegro gekommen. Zur fraglichen Zeit haben die UN-Partner etwa 4.380 Personen im Land unterstützt, davon ungefähr 3.300 im Kanton Una-Sana im Nordwesten des Landes an der Grenze zu Kroatien. Das UNHCR schätze die Zahl der Flüchtlinge und Migranten inklusive von privat untergebrachten Personen im Kanton Una-Sana auf dem Staatsgebiet von Bosnien & Herzegowina am 14. November 2018 auf insgesamt 6.000 - 7.000. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in Bosnien & Herzegowina 2018 insgesamt etwa 22.000 Ankünfte registriert. Die Angabe der „Kronenzeitung“, dass sich an der Grenze zu Kroatien mindestens 20.000 Personen aufgehalten haben, sei falsch.

Auch die Behauptung, dass Prepaid-Kreditkarten vom UNHCR und der Unicef an Asylsuchende und Flüchtlinge in Bosnien & Herzegowina herausgegeben werden, stimme nicht.

Die „Kronenzeitung“ sei nicht an das UNHCR herangetreten, weder vor Veröffentlichung des Artikels, noch danach.

Die Medieninhaberin von „krone.at“ gab keine schriftliche Stellungnahme ab und nahm auch nicht an der mündlichen Verhandlung teil.

Der Senat hält zunächst fest, dass es keine Hinweise gibt, die Richtigkeit der Darstellungen des BMI und des Sprechers des UNHCR in Zweifel zu ziehen.

In der OTS des BMI wird zwar berichtet, dass „[e]ine größere Gruppe von Migranten, die sich auf bosnischer Seite an der bosnisch-kroatischen Grenze“ befunden habe, ins Landesinnere gebracht worden sei, und dass neuerliche Versuche, die Grenze zu überwinden, erwartet werden müssen. Dies könnte „eine Sogwirkung auf alle übrigen in Bosnien aufhältigen Migranten und darüber hinaus“ auslösen. Dass ein „Durchbruchversuch“ kurz bevorstehen könnte, lässt sich aus dieser OTS jedoch nicht schließen.

Sowohl aus der OTS des BMI als auch aus der Antwort des Sprechers des UNHCR geht hervor, dass sich die Zahl von über 20.000 Personen darauf bezieht, wie viele Flüchtlinge und Migranten bis zu diesem Zeitpunkt im gesamten Jahr 2018 in Bosnien & Herzegowina eingereist sind. Das UNHCR schätzt die Zahl der Flüchtlinge und Asylwerber, die sich in Bosnien & Herzegowina im November 2018 aufhalten, auf 6000 – 7000 Personen.

Der Autor des Artikels überprüfte die Zahl der Flüchtlinge und Migranten, die ihm von einem Mitarbeiter des BMI genannt wurde, offenbar nicht näher. Er vertraute auf die „Ermittlerkreise“ und fragte nicht weiter bei der Kommunikationsabteilung des BMI nach. Darüber hinaus hätte er auch beim UNHCR in Bosnien & Herzegowina oder bei den bosnischen Behörden um Bestätigung der Zahl ersuchen können. Der Journalist beruft sich also ausschließlich auf seine anonyme Quelle im BMI, ohne die Zahl bei offiziellen Stellen zu verifizieren.

Der Senat sieht in dieser Vorgehensweise einen Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse, wonach Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche von Nachrichten oberste Aufgabe von Journalistinnen und Journalisten sind. Dabei gilt es auch zu betonen, dass die Zahl von mindestens 20.000 Flüchtlingen und Migranten, die die bosnisch-kroatische Grenze durchbrechen könnten, nicht nur einen Nebenaspekt betrifft, sondern eine wesentliche Information des Artikels darstellt.

Obleich die OTS des BMI vom 08.11.2018 erst nach Erscheinen des Artikels veröffentlicht wurde, wäre die korrekte Einordnung der Zahl der Flüchtlinge und Asylwerber bzw. eine Überprüfung dieser Zahl durch Kontaktaufnahme mit den oben angeführten Stellen nach Auffassung des Senats mit relativ wenig Aufwand möglich gewesen.

Die im Artikel erwähnte Aussage von Verbindungsoffizieren, dass viele Zuwanderer Prepaid-Kreditkarten des UNHCR und der Unicef hätten, wurde ebenfalls nicht weiter hinterfragt. Der Sprecher des UNHCR hält dazu fest, dass solche Karten in Bosnien & Herzegowina überhaupt nicht ausgegeben werden und jene, die in Griechenland verteilt werden, in Bosnien & Herzegowina nicht funktionieren. Eine Sprecherin der Unicef gab gegenüber dem Presserat an, dass die Unicef weder in Bosnien & Herzegowina noch in Griechenland Kreditkarten an Flüchtlinge ausgibt. Auch in diesem Punkt erachtet der Senat die Recherche des Journalisten als mangelhaft iSd. Punktes 2.1 des Ehrenkodex.

Schließlich wurde auch die Behauptung der anonymen Quelle, dass 95 Prozent der Flüchtlinge und Migranten Männer seien, die fast alle mit Messern bewaffnet seien, nicht weiter nachrecherchiert oder überprüft.

Die unzureichende Recherche führte dazu, dass die tatsächliche Situation übertrieben und verzerrt dargestellt und Flüchtlinge und Migranten in ein negatives Licht gerückt wurden. Die Nachricht über einen möglicherweise kurz bevorstehenden „Durchbruchversuch von mindestens 20.000 Migranten“

stuft der Senat als Fehlinformation ein, die dazu geeignet ist, die Gruppe der Flüchtlinge und Migranten zu diskriminieren und pauschal zu verunglimpfen. Dies stellt einen Verstoß gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) dar.

Die **Verstöße gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex** werden gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die **„Krone Multimedia GmbH & Co KG“**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „krone.at“ aufgefordert, die Entscheidung **freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen oder bekanntzugeben.**

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Vorsitzender Dr. Peter Jann
28.05.2019